

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beckmann
Herr Poetting
Herr Bilke
Herr Seifert
Frau Schleef
Frau Beckhoff

Dezernat 2
Amt für Schule
Amt für Schule
Amt für Schule
Stab Dezernat 2
Geschäftsführung SchA
Schriftführung SchA

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Schlifter (FDP) beantragt, den TOP 2.1 „Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema `Partnerschaftsabkommen mit Ersatzschulen vorbereiten, 1:1 Ausstattung auch in diesen Schulen realisieren“ (DS-Nr. 5845/2020-2025) zu vertagen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 2.1 wird vertagt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Schlifter (FDP) beantragt, den TOP 2.2 „Antrag der FDP vom 20.03.2023 unter zum Thema `Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen“ (DS-Nr. 5846/2020-2025) zu vertagen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 2.2 wird vertagt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Kleinkes (CDU) beantragt 4. Lesung für den TOP 4 „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft“ (DS-Nr. 5257/2020-2025). Herr Dr. Witthaus bittet um eine Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses in der Sitzung am 25.04.2023, damit in der Ratssitzung am 03.05.2023 ein Beschluss gefasst werden kann.

Anschließend eröffnet Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Zu Punkt 1.1

Information Sachstand Breitbandanbindung Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Information Sachstand Breitbandanbindung Schulen

Die Breitbandanbindung der Bielefelder Schulen (rund 120 Standorte) ist u.a. durch die Fördermaßnahmen „Weiße Flecken“ und „Graue Flecken“ vollständig abgeschlossen. Das heißt: die pädagogischen Bereiche und die Verwaltungsbereiche aller städtischen Schulen sind jetzt über Breitbandanbindungen versorgt.

Breitbandausbau im Rahmen der weißen Flecken

(weiße Flecken: Gebiete, in denen kein NGA-Netz vorhanden ist oder in den nächsten 3 Jahren ausgebaut wird und eine Geschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s in der EU erreicht wird)

Die Schulen wurden im Rahmen der Ausschreibung mit einer Festverbindung (1 Gbit/s) über das Medium Lichtwellenleiter (LWL) an das Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld (SWB RZ) angebunden.

Der Ausbau wurde im Zeitraum März 2021 – November 2022 realisiert. Im Verlauf ergaben sich vereinzelt Verzögerungen durch die nötige In-houseverkabelung zwischen Hausübergabepunkt (HüP) und Datenschränk.

Breitbandausbau im Rahmen der grauen Flecken

(graue Flecken: Gebiete, in denen ein Netzbetreiber vertreten ist, jedoch in naher Zukunft voraussichtlich kein weiteres Netz aufgebaut wird und eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download vorhanden ist)

Der Breitbandausbau im Rahmen der grauen Flecken teilte sich in zwei Teilaufgaben auf:

1. Im Rahmen der Ausschreibung wurde in den Schulen ein Internetanschluss (DSL) über das Medium LWL mit einer Bandbreite von 500 Mbit/s / 100 Mbit/s für das pädagogische Netz realisiert. Die Realisierung erfolgte im Zeitraum von Mai 2021–Oktober 2021
2. In einem nachgelagerten Auftrag wurde das Verwaltungsnetz der Schulen mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s über LWL angebunden. Die Umsetzung erfolgte hier im Zeitraum September 2022 – Februar 2023
Dieses Vorhaben hatte sich, aufgrund von Problemen auf dem Halbleitermarkt und den auch hieraus resultierenden Liefer-schwierigkeiten der Hardware während der Corona-Pandemie verzögert.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

1.1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen; hier Beschwerdebrief der Elternschaft des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

1.1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen;
hier: Beschwerdebrief der Elternschaft des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums

Das Amt für Schule erreichen derzeit in o. g. Angelegenheit diverse Schreiben, die vielfach Absender enthalten, aber erkennen lassen, dass sie von Eltern bzw. Elternvertreterinnen und -vertretern des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums stammen (Muster s. Anlage). Die Schreiben sind an den Rat der Stadt gerichtet. Hierzu hat der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 die Verwaltung gebeten, der Schulleitung des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums ein Antwortschreiben zukommen zulassen und darüber hinaus den Schul- und Sportausschuss entsprechend zu informieren.

Inhaltlich sind die Verfasser des Elternbriefs der Ansicht, dass aufgrund der Presseberichterstattung zur Verabschiedung des Haushalts 2023 durch den Rat, in dessen Rahmen eine Budgeterhöhung für eine 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler vorgenommen wurde, auch Ersatzschulen Berücksichtigung finden sollten, um eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen zu vermeiden.

In der Sitzung des Rates vom 08.12.2022 wurde folgender Änderungsantrag zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mehrheitlich beschlossen:

(Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung zu Punkt 9)

„Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in die Finanzplanung einzustellen. Wir erwarten, dass das Land die Kosten übernimmt.“

Mit dem ausdrücklichen Bezug auf die Digitalstrategie wurde mit dem Beschluss das Ziel verfolgt, eine 1:1-Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld zu realisieren. Der Rat setzt damit eine in der Digitalstrategie formulierte Handlungsempfehlung um. Eine Erweiterung auf Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft lässt sich somit weder aus dem Wortlaut des Beschlusses noch aus dem Protokoll der Ratssitzung oder sonstigen Umständen entnehmen.

Die Ausstattungsverpflichtung gem. § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) liegt allein in der Zuständigkeit der jeweiligen Schulträger, wobei Ersatzschulen Landeszuschüsse zur Refinanzierung erhalten. Eine kommunale Beteiligung ist daher hier nicht vorgesehen. Daneben stehen die Mittel des DigitalPakt Schule landesseitig nicht nur den kommunalen Schulträgern zur Verfügung, sondern auch allen Ersatzschulträgern.

Darüber hinaus ist die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie von der jeweiligen schulischen Medienkonzeption und der Medienentwicklungsplanung des zuständigen Schulträgers abhängig. Direkte Vergleiche zwischen Schulen in kommunaler Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft lassen sich daher auch aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle schwerlich erreichen. Vor diesem Hintergrund ist eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Ersatzschulträgerschaft durch den Ratsbeschluss nicht erkennbar sowie die unterschiedlichen Ausgangslagen städtischer und nicht-städtischer Schulen eine Gleichbehandlung durch den kommunalen Schulträger nicht zu lassen.

Eine Ausweitung der 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten auf Ersatzschulen ist auf Basis der Beschlusslage nicht vorgesehen und wird von der Verwaltung auch nicht verfolgt.

Das Amt für Schule hat dem Wunsch des Ältestenrates entsprechend,

der Schulleitung des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums ein Antwortschreiben zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Information der Elternschaft.

Bielefeld, den 10.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats Bielefeld,

wie den kommunalen Zeitungen (NW-Artikel „Ein Tablet für jedes Schulkind“ vom 10./11.12.22“; Westfalenblatt-Artikel „Tablets nun für alle Schüler“ vom 13.12.22) zu entnehmen war, hat der Rat der Stadt Bielefeld in einem Eilausschuss im Dezember 2022 die 1:1 Ausstattung aller Schüler mit Tablets beschlossen.

Das erfreute auch uns die Eltern der Schülerinnen und Schüler der HES, da nach der Digitalisierung der Klassenräume und der Anbindung an ein schnelles Glasfaser-Internet nun die Tablet-Klassen implementiert werden. Wir müssen Ihnen nicht mitteilen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Sennestadt ebenfalls von der gestiegenen Inflation betroffen sind, daher waren viele Eltern erleichtert und sehr dankbar für die Entscheidung des Rates eine 1:1 Ausstattung aller Schüler vorzunehmen.

Die Vorfreude währte allerdings nur kurz, da wir die Information durch die Schulleitung bekamen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule von der geplanten Tablet- bzw. iPad-Ausstattung ausgeschlossen werden sollen.

Auf Nachfragen der Schulleitungen aus den gymnasialen Ersatzschulen nach Gründen für diese "Sonderbehandlung" wurde mitgeteilt, dass kein berechtigtes Anliegen vorliegen würde.

Sind unsere Kinder kein berechtigtes Anliegen? Es ist für uns Eltern unverständlich, dass unsere Schule, obwohl sie Teil des Bielefelder Schulsystems ist und von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus der Sennestadt und Umgebung besucht wird, nicht in die geplante Ausstattung mit einbezogen wird.

Wir Eltern zahlen unsere Steuern in Bielefeld und dürfen erwarten, dass unsere Kinder auch in gleicher Weise von städtischen Maßnahmen profitieren wie die Schülerinnen und Schüler anderer Schulen.

Darüber hinaus möchten wir Sie auch daran erinnern, dass die anerkannten Ersatzschulen bei wichtigen Entscheidungen des Landes NRW, in denen es um die digitale Ausstattung von Schulen geht, stets mitberücksichtigt werden. Warum wird unsere Schule dann in dieser Frage so offensichtlich diskriminiert? Nur weil die schulische Versorgung seit den 60er-Jahren in der Sennestadt durch einen kirchlichen Träger finanziert und gesichert worden ist?

Wir möchten betonen, dass die Hans-Ehrenberg-Schule einen substanziellen und unverzichtbaren Beitrag in der Bildungslandschaft in Bielefeld leistet. Wir haben hier ein engagiertes Lehrerkollegium, das sich für die Bildung und das Wohlergehen unserer Kinder einsetzt. Es ist für uns unverständlich, warum die Stadt Bielefeld unsere Schülerinnen und Schüler nicht gleichberechtigt behandelt.

Das sehen wir Eltern und Elternvertreter entschieden anders und fordern Sie daher auf, Ihre Entscheidung zu überdenken und die Schülerinnen und Schüler der Hans-Ehrenberg-Schule in die geplante Tablet- bzw. iPad-Ausstattung mit einzubeziehen. Wenn unsere Schülerinnen und Schüler diese Unterstützung nicht erhalten, widerspricht dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz in besonderer Weise und das ist für uns als Eltern nicht hinnehmbar.


Unterschrift Elternteil

Bielefeld, 14.3.2023
Ort, Datum

ZRS	bR	ZwV	zdA		
Stadt Bielefeld					
Amt für Schule - 400					
Abteilung Schule - 400.1					
Abteilung Schulentwicklungs-/Bildungsplanung/Bildungsber.					
Allgem. Verwaltung u. Öffentlichkeitsarbeit 400.3					
21. März 2023					
400.1	11	12	13	14	
400.2	21	211	212	22	
	222	23	231	232	4

-.-.-

Zu Punkt 2

Anträge

Zu Punkt 2.1

Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema „Partnerschafts-abkommen mit Ersatzschulen vorbereiten, 1:1 Ausstattung auch in diesen Schulen realisieren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5845/2020-2025

Der Antrag wurde vertagt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- vertagt -

Zu Punkt 2.2 Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema „Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5846/2020-2025

Der Antrag wurde vertagt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- vertagt -

Zu Punkt 3 Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule als Interim für die im Stadtbezirk Schildesche dringend benötigte Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5755/2020-2025

Frau Beckmann führt aus, dass das Gebäude der Gutenbergschule vertikal geteilt werden soll. Die eine Seite des Gebäudes wird zukünftig durch das Abendgymnasium genutzt, die andere Seite durch die neue Grundschule. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass beide Schulen über einen eigenen Eingang verfügen werden.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt diese pragmatische und schnelle Lösung. Sie bittet darum, mit den Schulen im Gespräch zu bleiben. Des Weiteren erkundigt sie sich bei Frau Beckmann nach der Planung des Schulwegverkehrs.

Frau Beckmann antwortet, dass die Verwaltung mit der Planung der Schulwege begonnen hat und in diesem Zusammenhang prüft, ob Schülerspezialverkehr eingesetzt werden muss.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Ein Teil der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule wird als Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Bielefelder Westen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Gellershagen genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 **Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 4. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Änderungsantrag der Koalition vom 28.03.2023 zu TOP 4 „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5881/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von dem Antrag.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.03.2023 zu TOP 4 "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5899/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von dem Antrag.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Sachstand zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags an Grundschulen (Projekt): Auswahl von Projektschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5292/2020-2025

Frau Beckmann erläutert, dass die Vorlage zum Stand des Projekts „Rhythmisierte Ganztage an Grundschulen“ berichtet. Gleichzeitig wird mit der Vorlage der Beschlussvorschlag eingebracht, das Projekt auch auf Schulen mit einer mittleren bildungsrelevanten Belastung, der sogenannten Indexstufe 3, auszuweiten. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.11.2022 wurde mit Blick auf das Gesamtbudget bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Da sich neben der Hellingskampfschule, die in dem Projekt bereits gestartet ist, für dieses Jahr keine weiteren Schulen gefunden haben, werden jetzt auch Schulen angesprochen, die auf dem Index bildungsrelevante soziale Belastungen in der Kategorie 3 liegen.

Frau Lehmann (Die Linke) sagt, sie habe sich von den Anreizen, die für Schulen der Indexstufe 4 und 5 geschaffen worden seien, mehr versprochen. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Schulen derzeit am Limit

arbeiteten und die Umsetzung des rhythmisierten Ganztagsunterrichts nicht mit der aktuellen, eingeschränkten Personalsituation vereinbar sei. Sie möchte daher wissen, welche Möglichkeiten der Unterstützung bestünden, damit sich mehr Schulen, besonders in den belasteten Gebieten, auf den Weg machten.

Frau Beckmann führt aus, dass die Verwaltung mit den einzelnen Schulen Gespräche geführt hat. Obwohl zusätzliche Stundenanteile für das betreuende OGS-Personal finanziert werden, war die Teilnahme an dem Projekt für einen Großteil der Schulen in der Kategorie 4 und 5 keine Option. Neben der schwierigen personellen Situation haben sie häufig bereits andere Projekte. Frau Beckmann ist zuversichtlich, dass das Projekt „Rhythmisierte Ganztage an Grundschulen“ im nächsten Jahr vermehrt starten wird. Für das kommende Jahr gibt es bereits Interessenbekundungen von fünf Schulen. Sie scheinen Vorlaufzeit zu brauchen, um die anderen Projekte zunächst abschließen zu können.

Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass die Schulen sehr belastet sind und Zeit benötigen. Er geht davon aus, dass andere Schulen der Hellingskampfschule folgen, wenn das Projekt gut verläuft. Neben den fünf vorgesehenen Kategorien sind zukünftig auch die Kapazitäten der einzelnen Schulen zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage Frau Lehmanns (Die Linke) führt Herr Dr. Witthaus aus, dass es für das Projekt keine rechtliche Verankerung und somit auch keine Zuschläge durch das Land gibt.

Frau Beckmann ergänzt, dass es vom Land höhere Zuwendungen für Kinder mit Förderbedarf gibt, nicht aber für den rhythmisierten Ganztage.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Die Teilnahme am Projekt „Rhythmisierte Ganztage an Grundschulen“ soll auch Schulen mit einer mittleren bildungsrelevanten Belastung (Indexstufe 3) ermöglicht werden, sofern das Gesamtbudget nicht durch die Förderung von Schulen mit hohen oder eher hohen bildungsrelevanten Belastungen (Indexstufen 4 und 5) ausgeschöpft wird.
- 2) Bei einer höheren Nachfrage im Vergleich zum Restfördevolumen soll ein Projektangebot sukzessiv nach Intensität der bildungsrelevanten sozialen Belastung erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung

Antje Schleef
Geschäftsführerin